

# Der Wert-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1078.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an  
Otto Sehmä, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.  
Postfachkonto Berlin 5388.

**Inhalt:** Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft (II). — Die Förderung des Flachsbauens (III). — Von der Agitation. — Achtung! Dänemark. — Aus der Textilindustrie. — Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften. — Organisationsfragen. — Aus Unternehmlichkeiten. — Soziale Rechtspflege. — Zoll- und handelspolitische Nachrichten. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Quittung. — Unterhaltungsteil: Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

### Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft.

II.

Im ersten Artikel, der in voriger Nummer erschien, hatten wir Auslassungen zitiert, die dem halbamtlichen Nachrichtendienst für Ernährungsfragen entnommen waren. Dort hieß es an einer Stelle:

„Die Preise aller Lebensmittel sind gestiegen, aber doch bei den durch die Behörden geregelten und preisbegrenzten Waren nur um diejenigen Prozentsätze, die die Umstände bedingten; bei den übrigen, noch im freien Marktverkehr gehandelten Waren dagegen zeigen sich wesentlich höhere Preisaufschläge.“

Wie richtig das ist, wie ungeheuer verteuert die Ware wird durch die Gewinnsucht der Privatwirtschaft, das zeigt ein Artikel aus der Feder des Herrn Oberbürgermeisters Wagner in Ulm a. D., der in der Nr. 78 des Nachrichtendienstes für Ernährungsfragen enthalten ist.

Schon lange vor Kriegsausbruch hat die Ulmer Stadtverwaltung in die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung immer dann eingegriffen, wenn Preisbildungen der Produzenten oder Händler Preiserhöhungen im Gefolge gehabt hatten, die nach Lage des gesamten Marktes sich als unangemessen erwiesen und mit den berechtigten Bestrebungen der genannten Kreise auf Erzielung eines auskömmlichen Arbeits- und Geschäftsgewinns nicht in Einklang zu bringen waren.

Ehe der strenge, rücksichtslose und unerbittliche Lehrenmeister der Völker, der männermordende Krieg seine Fuchtel über die deutschen Lande geschwungen hat, ist der Ulmer Stadtvertretung die Erkenntnis aufgegangen, daß in ernstester schwerer Zeit, in der die wichtigsten Volksinteressen, diejenigen der Ernährung und des Wohnungswesens, Gefahr laufen, das solange als Allheilmittel gepriesene „freie Spiel der Kräfte“ versagt.

Ist hinsichtlich der Zufuhr von Milch, Kartoffeln, Mehl, Kraut und Hülsenfrüchten ein solches städtisches Eingreifen vor dem Krieg nur von Fall zu Fall erfolgt, so hat die Stadt Ulm auf dem Gebiete der Fleischversorgung eine dauernde Einrichtung getroffen, der sich auch die bayerische Nachbarstadt Neu-Ulm angeschlossen hat.

Die Verwaltungen der beiden Städte haben einerseits mit einer Genossenschaft für Schweinezucht wegen Produktion von Schweinefleisch, andererseits mit der freien Fleischversorgung wegen Verkauf dieses Fleisches Verträge abgeschlossen, die schon am 1. Januar 1912 in Wirksamkeit getreten sind und durch welche den Ulmer Einwohnern heute Schweinefleisch zu ganz erheblich billigeren Preisen beschafft wird. Die Verträge sind sehr lehrreich; sie zeigen in schlagendster Weise, welche großen Vorteile durch die Gemeinwirtschaft für die Bevölkerung herausgeholt werden können.

In dem Vertrage mit der landwirtschaftlichen Genossenschaft verpflichtete sich die letztere, der Stadt Ulm im Jahre 1912 eintaufend Mastschweine im Gewichte von zirka 2 Zentner 20 Pfund zu liefern, und zwar zum Preise von 63 Mk., sage und schreibe 63 Mk. pro Zentner Schlachtgewicht oder 50 Mk. pro Zentner Lebendgewicht, für die Dauer des Vertrages. Der Vertrag läuft bis 31. Dezember 1916 mit der Bestimmung, daß mit Beginn jedes Vertragsjahres die Lieferung von Schweinen auf eine größere Zahl gesteigert werden konnte und auch gesteigert wurde.

Als Gegenleistung garantierte die Stadt Ulm zunächst die Abnahme der dazu vereinbarten Schweine. Weiter stellte sie der Genossenschaft zur Verfügung, und zwar ohne Entgelt, den zum Zwecke der Errichtung von 3—5 Maststationen, einer Futterzentrale sowie einer Feldbahn erforderlichen Grund und Boden. Die Stadt Ulm übernahm sodann für die Dauer des Vertrages die vierprozentige Verzinsung der Baukosten für die auf städtischem Eigentum errichtete Maststationen. In jeder Maststation müssen 200 bis 250 Schweine eingestellt werden, und die Stadt Ulm räumt der Genossenschaft für die Dauer des Vertrages zur Bestreitung der Futterkosten einen ständigen unverzinslichen Kredit von 60 Mk. pro eingestelltes Schwein ein. Das Vermögen der Genossenschaft haftet der Stadt für die von ihr gemachten Aufwendungen.

Mit Ablauf des Vertrages genehmigt die Stadt, daß die Bauten und Einrichtungen der Genossenschaft auf städtischem

Grund und Boden ohne Entschädigung weitere 5 Jahre stehen bleiben können, sofern ein neues Vertragsverhältnis zur Lieferung von Fleisch oder Milch an die Stadt zustande kommt. Macht die Genossenschaft keinen Gebrauch von einer Erneuerung des Vertrages, dann darf sie die baulichen Einrichtungen als ihr Eigentum entfernen.

Man ersieht aus dem Inhalt dieses Vertrages, daß die Stadt Ulm hier mit verhältnismäßig geringen Unkosten eine zum Wohle der Einwohnerschaft gedeihliche kommunalwirtschaftliche Tätigkeit entfaltet hat, die hohes Lob verdient. Verwundert muß man sich fragen, warum nicht alle Verwaltungen mittlerer und großer Städte solche Eigenproduktion von Fleisch, Milch, Butter, Fett, Eiern usw. in die Wege leiten. Der Wucher mit solchen Lebensmitteln, den die Privatwirtschaft jetzt treibt, ist unerträglich. Aus Freiburg i. B. wurde kürzlich berichtet, daß u. a. auf dem dortigen Viehmarkt gezahlt wurden: für einen Ochsen 900 Mk., für eine Kuh 700 Mk., für Jungvieh 350 Mk. In Hügelsheim bei Lörrach erzielte man bei der Versteigerung eines dreijährigen, zur Zucht untauglichen, allerdings 12 Zentner schweren Gemeindegulles den Preis von 2010 Mk. In der Bodenseeregion zahlte ein Händler einem Bauern für einen jungen Ochsen 900 Mk. und verkaufte ihn eine Viertelstunde später an einen anderen Händler für 1300 Mk., und in Lahr bezahlte ein Metzgermeister für ein paar Schweine 1300 Mk.

In der Ostsee, von der Danziger Bucht bis zur pommerischen Küste werden jetzt riesige Sprottenfänge gemacht. Wie die westpreussische Presse mitteilt, kauften früher die Leute einen Eimer voll dieser Fische für 20 Pf. zur Schweinemast. Jetzt kostet ein Pfund 20 bis 30 Pf. Der Hauptfang wird jedoch von einigen Großhändlern aufgekauft und in die Räucherereien gesandt; von hier kommt die Ware zum Preise von 70—90 Pf. in den Verkehr. Dadurch tritt eine dreifache Erhöhung der Preise ein und den Hauptprofit erzielen die paar Großhändler, die den Markt beherrschen. Warum schreitet die Regierung gegen diesen Wucher nicht ein?

In Köln a. Rh. hat man im Monat Januar nicht weniger als 400 Lebensmittelwucherer zur Rechenschaft gezogen. Einer von diesen Zeitgenossen verwerflichster Art hatte in einem Jahre bei einem Umsatz von 700 000 Mk. nicht weniger als 300 000 Mk. Bruttogewinn erzielt, ohne ein Lager zu unterhalten. Der Mann ging so zu Werke: Erst suchte er durch Zeitungsinserate Kunden und dann auf demselben Wege Lieferanten. Und für dieses Inserataufgeben steckte er von der vermittelten Ware folgenden Preisaufschlag ein: bei Margarine 30 Proz., Blockschokolade 60, Schweizer Schokolade 33½, Bonbons 66,6, Sustenbonbons 40 bis 46, Doradobonbons 72,9, Zuckerrhonig 52, Sonigerjak 34,6, Marmeladen 37,5, Zwiebeln 34,6, Würstkonserven 30, Würstchen 25, Würstwaren 31,5, Senf 25 bis 31, Obst in Dosen 33½ bis 68,3, Gerlingen 45, Stangenseife 53, Toilettenseife 83, Sösenträgern 81,8 Proz.

Und wenn es nur immer noch bei der Verteuerung bliebe. Nein, bei der Privatwirtschaft blüht auch der direkte Betrug durch Verfälschung der Ware. Aus der großen Zahl der Betrugsfälle dieser Art, die gegenwärtig ans Licht gezogen werden, seien nur zwei zur Illustration unserer Ausführungen hier angeführt:

Ein Händler R. Krüger in Stettin bot Schmalz-ersatz zum Preise von 1,60 Mk. für das Pfund an. Fett war darin überhaupt nicht enthalten, sondern nur Wasser, Kochsalz, Knochenleim und Kartoffelbrei. Der Nährwert war gering, der Preis mindestens dreimal zu hoch.

Der Bochumer Konsumverein hat im Einverständnis mit dem dortigen städtischen Nahrungsmittelamt eine Reihe von derartigen Erjakmitteln untersuchen lassen. Salatölersak einer Stuttgarter Firma enthielt keine Spur Fett; weiße Schmierseife zum Preise von 30 Pf. pro Pfund hatte nur 2—10 Proz. Fettäuregehalt und zerfiel die Wäsche vollständig.

Gegen solche Auswüchse der Privatwirtschaft kann die Bevölkerung durch angedrohte Strafen nicht wirksam in Schutz genommen werden. Hier handelt es sich um ein viel zu altes, eingetrostetes Uebel. Gerade der Krieg hat uns die harte Tatsache eingehämmert, daß die Sicht nach mühseligen Gewinn alle moralischen Schranken der bürgerlichen Gesellschaft mißachtend überklettert. Da hilft auch das Entrüsten nichts. Nur Taten können helfen! Die Konsumenten in den Stadt- und Landgemeinden müssen sich zusammenschließen, um die Verwaltungen dieser Gemeinden in ihrem Interesse, das ja zugleich das Allgemeininteresse ist, zu gestalten. Das darf es nach dem Kriege nicht mehr geben, daß Produzenten und Krämer, die sich in dieser schweren Zeit in so großer Zahl so selbstjüchsig und raffgierig erwiesen haben,

in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen ihre gemeinschädliche Herrschaft weiter ausüben. Nur wenn dieser gemeinschädlichen Herrschaft der Privatwirtschaftler ein Ende gemacht wird, wird es möglich sein, die Gemeinwirtschaft zu nie geahnter Blüte zu bringen.

In einem weiteren Artikel werden wir an weiteren Beispielen aus der Praxis der Gemeinwirtschaft zeigen, daß diese das einzige Mittel ist, sowohl den Lebensmittelwucher und den Betrug durch Lebensmittel zu beseitigen, als auch die Bevölkerung in genügendem Maße mit Lebensmitteln zu versorgen.

Man agitiere inzwischen nicht nur für die Genossenschaft, für unsern Verband, sondern auch für den Zusammenschluß der Konsumenten, für die Stärkung der Konsumgenossenschaften.

### Die Förderung des Flachsbauens.

III.

Statt der frucht- und aussichtslosen Versuche soll man doch lieber die beiden Faserpflanzen Flachs und Hanf, die seit langer Zeit und früher in bedeutendem Umfange in vielen Gegenden Deutschlands mit bestem Erfolge angebaut sind, und ein in jeder Beziehung vorzügliches Spinnmaterial liefern, wieder in ausreichender Menge anpflanzen. Die Kultur und Verarbeitung dieser beiden Pflanzen ist uns genau bekannt. Alle Einrichtungen hierfür sind vorhanden oder schnell zu beschaffen. Es ist kein Versuch, sondern ein zielbewusstes Arbeiten, das von vornherein den vollen Erfolg sichert. Seit die Möst- und Aufbereitungsarbeiten in besonderen Fabrikbetrieben ausgeführt werden, fällt für den Landwirt die viele Handarbeit weg, die wohl hauptsächlich Schuld war, daß der vor gar nicht langer Zeit blühende Flachs- und Hanfbau so sehr zurückgegangen ist, ja in den meisten Gegenden ganz aufgehört hat. ...

Auch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, in deren Bezirk schon augenblicklich ein verhältnismäßig starker Anbau von Flachs stattfindet, hat sich mit der Frage beschäftigt. Es wurde festgestellt, daß dem jährlichen Gebrauch Deutschlands an Flachs, der 5000 Wagenladungen beträgt, in Friedenszeiten eine Erzeugung des Inlandes von ungefähr 400 Wagenladungen gegenübersteht. Der Berichterstatter der Landwirtschaftskammer machte darauf aufmerksam, daß zur Deckung des Bedarfes eine Anbaufläche von rund 40 000 Hektar erforderlich wäre. Sollte Schlesien diese Aufgabe allein übernehmen und dabei nur die Betriebe mit über 20 Hektar Fläche in Betracht ziehen, so brauche man etwa 3 Proz. der in diesen Betrieben vorhandenen Ackerbaufläche von 1 200 000 Hektar. — Vorbereitungen für die starke Erweiterung des Flachsbaues seien Schaffung von genügend Gelegenheiten zum Mösten und Ausarbeiten, Festsetzung eines Mindestpreises und die Sicherstellung der Abnahme auch für Rohflachs. Unmöglich erscheint es allerdings, das Saatgut für so große Flächen zu beschaffen. Es werden 500 bis 600 Wagenladungen nötig sein. Die Anbaumöglichkeit an sich sei vorhanden. In früheren Jahrzehnten seien noch größere Mengen angebaut worden. Ohne Ausübung eines Zwanges sei es aber ausgeschlossen, daß die erwünschten Mengen Flachs produziert werden. Immerhin ergeben sich schon gute Gelegenheiten zur Ausdehnung des Flachsbaues infolge der notwendigerweise eintretenden weiteren Beschränkungen des Rübenbaues. In der Besprechung traten verschiedene Redner mit Entschiedenheit gegen die etwaige Anwendung von Zwangsmaßnahmen auf. Die gegenseitige Vereinbarung zwischen Erzeugern und Herstellern, der Abschluß von Vorverträgen zu hohen Preisen, überhaupt die Sicherstellung des Absatzes seien der einzige in Betracht kommende Weg, große Mengen Flachs im Inlande zu erzeugen. Wenn der Absatz sichergestellt sei, könne man durch die Presse, die Vereinstätigkeit und auf andere Weise für Erweiterung des Flachsbaues eintreten, nur müsse man sich möglichst Saatgut zu sichern versuchen. Ein Redner wünschte besonders keine Beschränkung des Rübenbaues; es sei nicht daran zu denken, diesen durch Flachsbaubau zu ersetzen. Dagegen könne man Flachs an Stelle des nicht bestellten Weizens säen. Es kam noch zur Sprache die bisherige intensive, aber ergebnislose Bemühung der Kammer, den Saatgutbedarf zu sichern. Ein Ankauf unter allen Umständen durch die Kammer wird von der Versammlung nicht empfohlen. Zusammenfassend bemerkte der Vorsitzende, die Kammer möchte vor allem insofern für Saatgut sorgen, als sie Anmeldungen entgegennimmt, und soweit sie aus dem Bestande der anerkannten Saaten nicht befriedigt werden können, an den Kriegsauschuß in Berlin weitergibt. Im übrigen aber müsse die Rentabilität gesichert sein, bevor die allgemeine Einführung des Flachsbaues empfohlen werden kann. —

Dieser Ansicht schließen wir uns an, aber auch der, daß es wünschenswert sei, uns von dem Bezuge von Fasern aus dem Auslande unabhängig zu machen, soweit dadurch nicht andere Volksinteressen vernachlässigt werden.

### Von der Agitation.

#### Mitgliedergewinne und Lohnzulagen in Berlin.

Aus Berlin wird berichtet, daß 4 mit Erfolg gekrönte Lohnbewegungen seit 1. Januar 1916 unserem Verbands 79 neue Mitglieder zuführten. Die 79 Neuaufnahmen verteilten sich auf folgende Branchen: Stricker 50 weibliche, Seilerei 8 männliche, 6 weibliche, Pojamentierer 3 männliche, Weberei 4 männliche, Defatur 4 männliche, Welvet 2 weibliche und gemischte Berufe 1 männliches, 1 weibliches; Summa 79 Mitglieder. Die Lohngewinne verteilten sich auf folgende Branchen: in der Pojamentenbranche beauftragte die Arbeiterschaft eines Betriebes die Berliner Geschäftsleitung unseres Verbandes, mit der Firma zu verhandeln, um den Akkordlohn eines Artikels von 5,83 Mark pro 100 Meter auf 7,50 Mk. und 9,50 Mk. je nach Breite zu erhöhen. Der Lohn wurde dann auf 7 resp. 9 Mk. festgesetzt. Vier Kollegen webten diesen Artikel und bekamen hierdurch eine Lohnzulage von je 10 Mk. per Woche. Nach Kriegsbeendigung soll erneut darüber verhandelt werden, wie eine Grundberechnung sein müßte, um alle Nebenarbeiten bezahlen zu können. In einem anderen Betriebe obiger Branche reichte die Ortsverwaltung im Namen der Arbeiterschaft eine spezialisierte Forderung zur Erhöhung der Akkord- und Stundenlöhne ein. Die Firma hat um eine Verhandlung mit den Organisationsvertretern und erklärte sich bei der Verhandlung bereit, die jetzt gezahlten 15 Proz. Teuerungszulage auf 20 zu erhöhen — für alle Beschäftigten. Das macht für 45 Personen 50 Mk. pro Woche. In der Strickerbranche ist auf Grund der Materialstreckung und Beschlagnahme ein unsicherer, ja sogar schlechter Geschäftsgang; trotzdem gelang es den Arbeiterinnen, mittels eines geschickten und innigen Zusammenwirkens mit der Organisation ganz bedeutende Vorteile zu erzielen. Gefordert wurde eine Erhöhung des Stricklohnes für sogenannte Kriegsstrümpfe, Erhöhung der jetzigen fünfprozentigen Teuerungszulage und eine angemessene Entschädigung für den arbeitsfreien Sonnabend (es darf wöchentlich nur 5 Tage gearbeitet werden). Erreicht wurde die Erhöhung der Stricklöhne auf Kriegsstrümpfe von 1,70 Mk. resp. 1,80 Mk. pro Duzend auf je 2,20 Mk. Die bis dato gezahlten 5 Proz. Teuerungszulage wurden für alle Beschäftigten auf 10 Proz. erhöht und für den arbeitsfreien Sonnabend 2 Mk. Vergütung gezahlt. Ferner 3 Mk. als Entschädigung für das Einrichten beim Strümpfstricken, sofern die Strickerin seit einem halben Jahr keine Strümpfe gestrickt hat. Das macht eine Gesamtzulage für 128 Personen von 471,60 Mk. pro Woche. (46 Strickerinnen fertigten die obigen Kriegsstrümpfe, bei ihnen betrug die wöchentliche Lohnzulage 5 Mk. und darüber.) Leider ist der Betrieb durch die behördlichen Maßnahmen in seiner Produktion arg beschränkt worden, so daß Arbeiterentlassungen vorgenommen werden mußten, auch der Artikel Kriegsstrümpfe in Wegfall kommen soll. In der Seilerbranche beauftragte die Arbeiterschaft eines Betriebes die Organisationsleitung, eine Forderung auf eine allgemeine Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. bei der Firma einzureichen. Es geschah; nach 12 Tagen kam eine ablehnende Antwort. Es wurde sofort eine Versammlung abgehalten und eine Verhandlungskommission gewählt. Nächsten Tag verhandelte die Kommission und erreichte eine wöchentliche Lohnzulage von 3 Mk. für alle Stundenlöhne unter 57 Pf., das macht für 63 Personen 189 Mk. Ferner versprach die Firma, ab Anfang Mai d. J. eine allgemeine dauernde Lohnzulage zu zahlen. Daß bei jeder Lohnbewegung mehrere Versammlungen und Sitzungen stattfinden, wird verständlich erscheinen, und alle waren gut besucht, deshalb auch der beiderseitige Erfolg ein guter; es war ein Erfolg für unseren Verband und auch für die Arbeiterschaft, und zwar gewann der Verband 79 Mitglieder, und 240 Personen gewannen eine wöchentliche Mehreinnahme von 750,60 Mk. — Auch aus diesen Tatsachen sollte allerorts die Lehre gezogen werden, mit neuem Mut alle Organisations- und Agitationsarbeiten aufzunehmen.

### Achtung! Dänemark.

Vor Ueberfiedelung nach Dänemark vergesse man nicht, über die Arbeitsverhältnisse zuverlässige Erkundigungen einzuziehen. Wir kennen günstige Angebote, die bei der Suche nach Arbeitern in Deutschland gemacht wurden, von denen aber auf Anfragen hin festgestellt werden konnte, daß sie den wirklichen Arbeitsbedingungen kaum zur Hälfte entsprachen. Die Angebote sind oft so günstig, daß, wenn die

Arbeitsbedingungen es in demselben Maße wären, die Unternehmer dort genug dänische Arbeiter, die ihnen wohl immer lieber wären als ausländische, bekommen würden. Deshalb betrachte man solche Angebote stets nur mit größtem Mißtrauen! Im Zweifelsfalle wende man sich an den Kollegen Paul Wagener in Berlin um Auskunft, der in jedem einzelnen Fall solche auf schnellstem Wege maßgebendorts einholen wird.

### Aus der Textilindustrie.

#### 4 200 000 Baumwollspindeln stehen in Frankreich still.

Die amerikanische Presse geht jetzt der interessanten erste Bericht des amerikanischen Handelsattachés, der Frankreich und Belgien bereist hat, um die Wirkung des Krieges auf Handel und Industrie dieser Länder zu studieren. In diesem Bericht heißt es: „Es läßt sich kaum mit Sicherheit die Zahl der Spindeln feststellen, die heute in Frankreich noch in Betrieb sind. Doch wird nach Angaben der verschiedenen zuständigen Stellen, wie Handelsministerium, Finanzministerium, Textilsyndikat usw. die Ziffer der außer Betrieb befindlichen Baumwollspindeln im Lande mit 4 200 000 angegeben. Vor dem Kriege liefen in Frankreich 7 200 000 Spindeln und 120 000 Webstühle. Da aber der Kern der französischen Baumwollindustrie sich um die Vogesen und um Lille gruppiert, diese Gegenden aber am meisten von dem Kriege in Mitleidenschaft gezogen sind, so muß man damit rechnen, daß nur noch ungefähr drei Millionen Spindeln tätig sind, und daß die Mehrzahl der 4 200 000 in den besetzten Gebieten befindlichen still stehen. In den letzten Monaten des Jahres 1914 waren nur noch 25 Proz. aller französischen Spindeln in Tätigkeit, das waren also nur noch 1 800 000 gegen die 3 000 000, die heute wieder in Betrieb sind. Natürlich, heißt es weiter in dem Bericht, „fehlt es nicht an Versuchen, im Süden Frankreichs Spindeln und Stühle aufzustellen. Man wollte die Textilindustrie verpflanzen, denn nach den beim Finanzminister einlaufenden Berichten müßten die in Tätigkeit befindlichen Spindeln mit Ueberstunden arbeiten. An Material fehlte es ja nicht, da die Einfuhr von Rohbaumwolle im Jahre 1915 viel reichlicher war als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres und sogar des Jahres 1913.“

#### Die Juteindustrie Indiens.

Die Gesamtzahl der Jutewebstühle in Kalkutta betrug am 1. Januar 1915 38 354, von denen 15 751 Sachstoffe herstellten und 22 603 Sessians. Man schätzt nun, daß 1000 Webstühle rund 200 000 Yards von 8 Unzen Sessianstoffe herstellen. Es gibt in Kalkutta nur 7 Fabriken, die mehr als 1000 Webstühle haben, um Sessians herzustellen, die 22 603 verteilen sich auf 46 Fabriken. Diese nun könnten 4 500 000 Yards täglich erzeugen und in einem Monat von 26 Arbeitstagen 117 Millionen Yards.

### Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

#### Kammgarnspinnerei Düsseldorf in Düsseldorf.

Dem Geschäftsbericht für das Jahr 1915 ist folgendes zu entnehmen: Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich, abzüglich der Unkosten für die Erzeugung, ein Betriebseinnahme von 846 714 Mk. (465 880 Mk. im Vorjahre). Dagegen betragen Handlungsunkosten 80 259 Mk. (80 890 Mk.), Zinsen 1347 Mk. (40 275 Mk.), Steuern 35 802 Mk. (39 103 Mk.), Versicherung 13 201 Mk. (16 451 Mk.), Abschreibungen für Gebäude 9799 Mk. (9999 Mk.), für Maschinen aber 25 142 Mk. (26 465 Mk.). Einschließlich des Vortrages von 36 986 Mk. (43 749 Mk.) beträgt der Reingewinn 718 148 Mk. (296 443 Mk.), dessen Verteilung wie folgt vorgeschlagen wird: ordentliche Rücklage 41 184 Mk. (—), 8 Proz. Dividende (wie im Vorjahre) = 160 000 Mk. (160 000 Mk.), Gewinnanteile 66 736 Mk. (25 068 Mk.), Abschreibungen auf neue Anlagen 70 700 Mk. (47 751 Mk.), Talonsteuer wieder 2000 Mk., Ueberweisung zu guten Zwecken 5000 Mk. (—), Kriegsgewinnsteuerrücklage und Kriegsvorzüge 372 528 Mk. (—).

#### Kammgarnspinnerei Schedewitz A.-G. in Schedewitz.

Die Gesellschaft erzielte in 1915 einen Fabrikationsgewinn von 1195614 Mk. (1914: 590431 Mk.). Das Nachzinskonto erbrachte 17 651 Mk. (6693 Mk.). Zinsen erforderten 20 057 Mk. (78 412 Mk.), Steuern 69 626 Mk. (58 483 Mk.). Die Ab-

schreibungen werden auf 282 206 Mk. (100 697 Mk.) bemessen. Der Ueberjahrs stellt sich einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre in Höhe von 230 000 Mk. (44 010 Mk.) auf 1 042 524 Mk. (403 542 Mk.). Hieraus sollen u. a. 18 Proz. Dividende = 432 000 Mk. ausgeschüttet werden (6 Proz. = 14 000 Mk.). Die Lantieme an Aufsichtsrat und Vorstand beträgt 106 982 Mk. (29 542 Mk.). Auf neue Rechnung werden 228 541 Mk. vorgetragen.

#### Kammgarnspinnerei Schaefer & Co. A.-G., Hartbau.

Für 1915 wurde ein Betriebsüberschuß von 393 583 Mk. (i. B. 541 173 Mk.) erzielt. Aus dem nach Abzug von 107 245 Mk. (77 410 Mk.) Abschreibungen verbleibenden Reingewinn von 97 132 Mk. (20 359 Mk.), der sich durch den Vortrag auf 113 694 Mk. (21 464 Mk.) erhöht, werden bekanntlich 6 Proz. (0) Dividende verteilt. Nach der Bilanz gingen die Kreditoren auf 0,15 Millionen Mark (0,86) zurück, wogegen die Vorräte 0,79 Millionen Mark (1,08) und die Debitoren 0,70 Millionen Mark (0,88) betragen.

#### Leipziger Wollkammerei in Leipzig.

In dem am 30. September 1915 abgelaufenen Betriebsjahr erzielte das Unternehmen ein Gesamtergebnis von 3 460 485 Mk. (i. B. 4 880 964 Mk.). Andererseits waren aufzuwenden für Kammereibetrieb 1 936 169 Mk. (3 678 618 Mk.), Lebensversicherung 7986 Mk. (7851 Mk.), Versicherungen 64 519 Mk. (65 759 Mk.), Zinsen 57 385 Mk. (66 152 Mk.), Steuern 28 202 Mk. (19 085 Mk.), Ergänzung des Pensionsfonds 143 000 Mk. (0) und Kursverlust 382 Mk. (2618 Mk.). Für Abschreibungen werden diesmal 325 139 Mk. (253 430 Mk.) gefordert, da, wie die Verwaltung bemerkt, die bisherigen Abschreibungen hinter denjenigen Sätzen, welche nach Lage der Dinge erforderlich und bei ähnlichen Betrieben auch durchweg üblich seien, wesentlich zurückblieben. Einschließlich des Vortrages von 276 287 Mk. (222 812 Mk.) stellt sich der Reingewinn auf 1 173 989 Mk. (1 010 260 Mk.), der wie folgt verteilt werden soll: Extraabschreibungen auf Anlagen 100 000 Mk. (0), Reservefonds 100 000 Mk. (85 505 Mk.), außerordentlicher Reservefonds 115 000 Mk. (250 000 Mk.) Unterstützungszwecke 60 000 Mk., Kriegsgewinnsteuerrücklage 85 000 Mk., Talonsteuer 4000 Mk. (wie i. B.), wieder 8 Proz. Dividende auf beide Aktienarten gleich 304 920 Mk., Lantiemen usw. 62 124 Mk. (59 548 Mk.) und Vortrag 342 944 Mk.

### Organisationsfragen.

#### Was die christlichen Gewerkschaften aus dem Weltkriege gelernt haben.

Die christliche „Keram- und Steinarbeiter-Zeitung“ bringt unter vorstehender Ueberschrift einen Artikel, der sich mit den Erfahrungen beschäftigt, die die christlichen Gewerkschaften in diesem Weltkriege gemacht haben. Sie hätten, so heißt es, zuerst die ungeheure Macht der Organisation bei allen Bevölkerungsgruppen erkannt. Aber mehr noch:

Wir haben in diesem Krieg mit den Andersgesinnten und Andersorganisierten-gemeinjam in den Kavernen und in Schützengräben gelegen, haben für gemeinsame große Ziele gemeinsam Blut und Leben aufs Spiel gesetzt. Die Führer der verschiedenen Arbeiterorganisationen sind unter dem Zeichen des Burgfriedens so im allgemeinen ebenfalls ganz gut angekommen, ohne sich heftig zu bekämpfen. Deshalb hat keiner was von seinen Zielen und seiner Ueberzeugung preisgegeben. Warum sollte nicht auch nach dem Krieg ein besseres Zusammenwirken der verschiedenen Arbeiterverbände möglich sein?

Auch aus der Kriegsteuerung und den Vorgängen bei der Lebensmittelversorgung haben wir gelernt. Wir müssen neben dem notwendigen Schutz der Erzeugung und der Vermittlung von Gegenständen des täglichen Bedarfs auch einen wirksamen Konsumentenklub haben. Die Konsumgenossenschaften müssen etwas elastischer, den verschiedenartigen Verhältnissen anpassungsfähiger gestaltet und ganz anders als bisher verbreitet werden. . . Wir haben in diesem Krieg auch die große Bedeutung des politischen Einflusses für die einzelnen Erwerbszweige noch mehr als bisher kennen gelernt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer stärkeren politischen Betätigung der Arbeiterwelt. Wir brauchen deshalb nicht unseren Verband, unsere Gewerkschaft zum politischen Verein zu machen. Aber als Arbeiter wollen und müssen wir mehr als bisher mitreden im öffentlichen Leben. Ganz besonders müssen wir in den Gemeinden, in den Kreisrä-

### Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

#### 9. Spahis und Janitscharen.

Die Spahis und Janitscharen waren die besten sogenannten Haustruppen des türkischen Reiches, zur Zeit, als es auf dem Gipfel seiner Macht stand. Diese Truppen, von denen die Spahis zu Pferde, die Janitscharen zu Fuß kämpften, wurden von der Schatzkammer besoldet. Die Spahis rekrutierten sich in der Hauptsache aus den Söhnen der Kriegsschulen des kaiserlichen Palastes und den Seminaristen in anderen wichtigen türkischen Städten. Ihre Ausbildung war eine den damaligen Verhältnissen entsprechend gute. Sie waren ursprünglich nur mit Säbel und Lanze, mit Bogen und Pfeilen, zuweilen auch mit einem Wurfspeer mit stählerner Spitze ausgerüstet. Mit diesem Wurfspeer konnten sie überaus geschickt werfen, und sie konnten ihn in vollem Lauf, ohne anzuhalten, vom Erdboden aufheben. Später trat an die Stelle des Bogens und der Pfeile der Karabiner und die Pistole. Der Sold der Spahis schwankte je nach der Herkunft aus den Schulklassen zwischen 12 bis 100 Akpern pro Tag. Die gemeinen Janitscharen bekamen bei der Einstellung nur 1 bis 7 Akper pro Tag, konnten aber bis zu 12 Akper pro Tag erhalten. Dazu kam dann natürlich die Verpflegung und Bekleidung. Alle Jahre gab es für die Janitscharen einen Tuchrock, der aus dem jetzt sovielgenannten Saloniki stammte. Die Spahis waren ursprünglich in eine vornehme und in eine Bedientengruppe geteilt. Der Sultan Mohamed III. soll jedoch diese Unterscheidung beseitigt haben, nachdem die Spahiknechte in einer Schlacht gegen die Ungarn viel tapferer gekämpft hatten wie die Spahibereen. Zur Zeit des Großwesirs Capruili soll unter den Spahis ein sehr zu Meutereien neigender Geist vorhanden gewesen sein, der wahrscheinlich genährt wurde durch Mißbräuche bei der Auszahlung

des Soldes. Ursprünglich fand diese Auszahlung in den Häusern der Zahl- und Schatzmeister statt, wobei viel Erpressungen und Bestechungen verübt wurden. Der Großwesir Capruili ordnete daher an, daß der Sold in seiner Gegenwart ausgezahlt werden mußte. Die Auszahlung fand alle drei Monate statt. Der Sold konnte aber auch länger stehen bleiben, mit der sonderbaren Maßgabe jedoch, daß, wer beispielsweise ein Jahr verstreichen ließ, ehe er seinen Sold abhob, nur für 9 Monate Sold erhielt. Jogh der Großsultan ins Feld, so erhielt jeder 5000 Akpern ausgezahlt, um sich mit Gewehr und sonstigem Kriegshandwerkzeug auszurüsten. Die Spahis waren eine Keitertuppe, die ohne festen organisatorischen Zusammenhalt wohl äußerst grimmig angriff, die aber, wenn sie geschlagen wurde, nicht mehr gesammelt und wieder vorgeführt werden konnte.

Das Korps der Janitscharen bestand ursprünglich aus 7000 Mann und es wurde später auf 25 000 Mann gebracht. Es war unter der Regierung Amuraths, ihres dritten Kaisers, wo diese Söldnertruppe geschaffen wurde. Jeder fünfte Gefangene über 15 Jahre, der den Christen abgenommen wurde, wurde zur Vermehrung der Miliz dem Großsultan zugesprochen, jedoch meist nicht sofort eingezogen, sondern an türkische Banern nach Nien vergeben, von wo nach Konstantinopel einzurücken war, wenn ein Krieg ausbrach. Eigenartig war in solchem Falle die Annüsterung dieser Miliz, die unter die stehende Truppe der Janitscharen eingereiht wurde. Die Leute hatten dem Alter nach vor dem Mustermeister zu erscheinen, der ihre Namen in die Stammtrolle eintrug. Von hier begaben sie sich zu dem Meister der Kammer, der beim Vorbeigehen jedem einen Streich hinter die Ohren gab, um ihnen auf diese mehr oder weniger „ärtliche“ Weise anzudeuten, daß sie nun unter seiner Disziplinargewalt stehen.

Die eigentliche Stammtrolle der Janitscharen war lange Zeit sehr gefürchtet; auch in der Türkei selbst. Mehrmals sollen sie die Köpfe der größten Minister oder sonstigen Personen,

die sie als ihre Feinde ansahen, gefordert haben, und sie sollen sich nicht eher beruhigt haben, bis man ihrem Willen entsprach. Gewöhnlich war das Wegschütten der ihnen gereichten Reispeise das Signal zu einer Revolte gegen hochstehende Personen. Es mußte dann sofort versucht werden, der Ursache zu der Revolte auf den Grund zu gehen, um schwere Ausschreitungen zu verhindern. In Konstantinopel waren 162 Kammern, d. h. Unterkunftsräume für Janitscharen vorhanden; hier fanden aber nur die Unverheirateten Unterkunft. Jede Kammer stand unter Leitung und Befehl eines Hauptmanns.

Die Janitscharen wurden lange Zeit für die besten Soldaten der türkischen Armee gehalten. Sie waren ausgerüstet mit Musketen und Säbeln, die sie sehr gut zu handhaben mußten. Die türkischen Regierungen aber, die der Reihe nach ans Ruder kamen, schwächten absichtlich diese damals gewaltige Macht, weil die Empörungen der Janitscharen zur Einrichtung vieler Minister und auch Kaiser führten. Man wand ihnen allmählich ihre Macht aus den Händen. Sie wurden zu den schlechtesten Diensten verwandt, um sie stark zu schwächen, und man rekrutierte dann die Erjakmannschaften aus Gefangenen, Handwerksburischen und manch anderen lockeren Burischen. Auf diese Weise wurde das Janitscharenkorps von innen heraus anders gestaltet, zugleich aber auch sein Gefechtswert stark vermindert. Die alten Janitscharen waren, wie die Spahis, mit vielen Privilegien ausgerüstet, und es waren Truppen von gutem Korpsgeist, die alle zusammenhielten und von denen einer für alle und alle für einen einstanden. Solche Truppen durfte man nicht vor den Kopf stoßen, und man konnte sie auch nicht zur Rechenhaft ziehen. Deshalb baute man ihre Macht ab, ruinierte aber durch Einreihung von liederlichem Gesindel die ganze Truppe, so daß sie dem ottomanischen Reiche nicht mehr zur Ehre gereichte. In Kämpfen gegen christliche Völker konnte man sich nicht mehr auf sie verlassen. Es gab Zeiten, die sahen, wo ganz unbeträchtliche Kriegsheere die ganze türkische Macht vor sich hertrieben.

schließen oder dem Distriktsrat, in den Provinzialausschüssen, in den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten ganz anders als Arbeiter zur Geltung kommen. Erfahrungen und Erlebnisse wie in diesem Kriege wollen wir später nicht wieder mitmachen. Darum Wahlrechtsreform auf der ganzen Linie und Platz überall auch für uns Arbeiter.

Auch wir sind der Meinung, daß nach dem Kriege ein besseres Zusammenwirken der verschiedenen Arbeiterverbände möglich sein könnte. Soffentlich kommt es im Interesse der Arbeiterschaft hierzu.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Vereinigung erzgebirgischer Posamentenmaterialfabrikanten.

In Annaberg in einer Versammlung einer bedeutenden Anzahl erzgebirgischer Posamentenmaterialfabrikanten, wobei die größeren und wichtigsten vertreten waren, hat sich ein Verband gebildet unter dem Namen: Vereinigung Erzgebirgischer Posamentenmaterial-Fabrikanten. Vorsitzender der Vereinigung ist Herr Kommerzienrat Carl Schmidt, in Firma Carl Schmidt in Annaberg. Für die Folge werden die genannte Vereinigung und der Erzgebirgische Posamentenverband Hand in Hand gehen und die Interessen der Gesamtindustrie gemeinschaftlich vertreten und schützen.

#### Wuppertaler Fabrikantenverband, Verband der Litzen- und Spitzenbranche.

Am 21. Februar ist in Barmen ein neuer Verband von am dortigen Gewerbe Beteiligten gegründet worden, welche dem Bergisch-Märkischen Fabrikantenverband nicht beigetreten sind. Wie der „Manufakturist“ meldet, wird der neue Verband den Namen tragen: Wuppertaler Fabrikantenverband, Verband der Litzen- und Spitzenbranche. Seine Ziele sind: 1. Abwehr gegen einseitige Maßnahmen anderer Verbände mit dem Hilfsgewerbe und der Kundenschaft. 2. Behandlung der Frage wegen der Rohstoffe während des Krieges und nach dem Friedensschluß. Zu weiterer Erörterung wird in der nächsten Woche in Barmen eine größere Versammlung stattfinden.

#### Neugründung des Verbandes Deutscher Teppichfabrikanten.

Zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der deutschen Teppichindustrie hat sich der weitaus größte Teil der deutschen Teppichfabrikanten in einer am 29. Januar 1916 zu Berlin abgehaltenen Versammlung zu einem „Verband Deutscher Teppichfabrikanten G. B.“ zusammengeschlossen. Der Sitz des Verbandes ist Leipzig, Schillerstr. 3. Zum Vorsitzenden ist Rechtsanwalt Dr. Fr. Behme in Leipzig bestellt worden, in dessen Händen die Geschäftsführung des Verbandes liegt.

### Soziale Rechtspflege.

#### Keine Krankengeldzahlung an im Ausland verwundete Kriegsteilnehmer.

Die bekannte Streitfrage, die man schon für erledigt hielt, hat durch eine Entscheidung des Großen Senats des Reichsversicherungsamts jetzt erst ihre Erledigung gefunden. Nach dem Bericht der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die am 11. Dezember 1915 ergangene Entscheidung wird folgendes mitgeteilt:

Nach einem Urteil des zweiten Revisionsrates des Reichsversicherungsamts vom 28. Juni 1915 können Kriegsteilnehmer, die innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Auscheiden aus einer bei einer Krankenkasse versicherten Beschäftigung im Gebiete des Deutschen Reiches verwundet werden, nach § 214 der R.V.D. die Regelleistung der Kassen, insbesondere also Krankengeld, beanspruchen. Von dieser Entscheidung wollte das königlich sächsische Landesversicherungsamt abweichen, da es in Übereinstimmung mit einem früher von ihm erlassenen Urteil annahm, daß Kriegsteilnehmer nicht als erwerbslos im Sinne des § 214 der R.V.D. anzusehen seien. Das Landesversicherungsamt hatte daher die Sache an den Großen Senat des Reichsversicherungsamts verwiesen. Dieser schloß sich bezüglich der im Ausland verwundeten oder gefallenen Kriegsteilnehmer der für sie günstigen Auslegung des zweiten Revisionsrates an. Dagegen hat der Große Senat § 214 der R.V.D. nicht für anwendbar erachtet, wenn ein Soldat außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches erkrankt, verwundet oder gestorben ist. Nach der unmissverständlichen Vorschrift im § 214 Abs. 3 der R.V.D. fällt nämlich der Anspruch aus Grund des § 214 Abs. 1 weg, wenn der Versicherte sich im Ausland aufhält und die Szangung nichts anderes bestimmt. Zwar ist eine freiwillige Weiterversicherung betreffende ähnliche Vorschrift durch das bei Ausbruch des Krieges erlassene Notgesetz vom 4. August 1914 über Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung für Kriegsteilnehmer außer Kraft gesetzt worden. Für die Fälle des § 214 Abs. 3 der R.V.D. ist es aber nicht geschehen. Unter diesen Umständen fehlt nach Ansicht des Großen Senats eine gesetzliche Handhabe, um auch den außerhalb des Deutschen Reiches verwundeten oder erkrankten Kriegsteilnehmern oder ihren Hinterbliebenen die Ansprüche aus § 214 der R.V.D. zuzubilligen. Diese Gruppe ist demnach ungünstiger gestellt, als wenn der Versicherungsfall innerhalb des Reichsgebietes eingetreten ist. Obgleich dies zu einer unerwünschten Verschiedenheit in der Behandlung der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen führt, glaubte doch der Große Senat, daß nicht die Rechtspflege, sondern nur die Gesetzgebung hier einen Ausgleich schaffen könnte.

Wir hatten schon in den Nummern 35 und 42 des Jahrgangs 1915 über den Streitfall so berichtet, als ob er von den höchsten in Frage kommenden Instanzen zugunsten auch der im Ausland Verwundeten oder Erkrankten entschieden gewesen sei. Wir wissen auch, daß im Ausland Verwundete oder Erkrankte ihr Krankengeld bekommen haben und zwar soviel, wie wenn sie auf Kosten der Kasse behandelt worden wären, da ihre Behandlung im Lazarett ja praktisch dasselbe ist. Dennoch halten wir es für angebracht, unsere Leser auch von der behaupteten neuesten höchstinstanzlichen Entscheidung, die von der früher mitgeteilten hinsichtlich der im Ausland Verwundeten oder Erkrankten abweicht, in Kenntnis zu setzen. R. d. „T.“

### Zoll- und handelspolitische Nachrichten.

#### Gegen die Erhöhung der Einfuhrzölle für feinere seidene gewebte Spitzen und Seidenstoffe sowie für seidene Tülle

hat die Handelskammer zu Plauen Stellung genommen.

Die Handelskammer zu Dresden hatte beim sächsischen Ministerium des Innern beantragt, noch vor Friedensschluß eine Erhöhung der Einfuhrzölle für feinere gewebte Spitzen und Spitzenstoffe aus Seide und Baumwolle sowie für seidene Tülle durchzuführen. Zur Begründung dieses Ansuchens wurde darauf hingewiesen, daß solche Erzeugnisse bisher in beträchtlichen Mengen aus Frankreich und Großbritannien eingeführt worden sind, weil sich infolge der Unzulänglichkeit der für sie vorgesehenen deutschen Einfuhrzölle die in Betracht kommenden Zweige der deutschen Weberei nicht entsprechend entwickeln und gegen die viel ältere und unter weitlich günstigeren Verhältnissen arbeitende englische und französische Industrie nicht wettbewerbsfähig werden konnten. Erst nachdem unter dem 12. Februar 1915 die Einfuhr von Waren ganz oder teilweise aus Seide und von Spitzen und Spitzenstoffen aus Baumwollgewebten französischen und englischen Ursprungs verboten worden sei, hätten die deutschen Webereien unter Aufwand bedeutender Kosten die Herstellung einer Reihe von feineren Geweben aufgenommen. In eine recht schwierige Lage würden jedoch diese Webereien kommen, wenn das Einfuhrverbot nach Beendigung dieses Krieges wieder zurückgenommen werde, denn dann würde bei dem geringen Zollschutze der deutsche Fabrikant aus seinem derzeitigen Geschäft mit feineren Spitzen und Spitzenstoffen sowie Tüllen durch die günstigeren Angebote seiner französischen und englischen Wettbewerber verdrängt werden, so daß die unter großen Opfern eingeführten Zweige der Seiden- und Baumwollweberei vom deutschen Boden wieder verschwinden müßten. Daraus würde aber den Fabrikanten, die beträchtliche Kosten für die Anschaffung der Maschinen usw. zur Aufnahme der neuen Zweige der Weberei aufgewendet hätten, große Verluste erwachsen, außerdem würden viele der mit großen Mühen und Kosten angeleiteten Arbeiter brotlos werden. Um solchen Schädigungen zu begegnen, müsse noch vor Friedensschluß eine entsprechende Zollerhöhung, und zwar durch Abstufung der Zölle nach der Stärke des zur Verarbeitung gelangenden Garnes durchgeführt werden. Auf das Eruchen des Ministeriums des Innern um gutachtliche Meinerung zu diesem Antrag berichtete nun die Handelskammer zu Plauen, daß die für die in Frage stehenden Waren im deutschen Zolltarif vorgegebenen Gewichtszölle allerdings keinen ausreichenden Zollschutz für die inländische Tüll- und Spitzenweberei gewährten, und daß deshalb auch der Wunsch nach einer Erhöhung der betreffenden Zollsätze zur Vermeidung der mit Grund befürchteten Schädigungen durchaus berechtigt sei. Trotzdem halte sie es jedoch nicht für angezeigt, gegenwärtig eine Minderung des Zolltarifs in der beantragten Weise vorzunehmen, da die Kammer grundsätzlich den Standpunkt vertrete, daß solche Wünsche nur im Rahmen einer Neuordnung des Zolltarifs unter Erörterung der künftigen Handelsbeziehungen Deutschlands zum Auslande geprüft und berücksichtigt werden könnten. Eine derartige Entschließung über die künftige Gestaltung der Zollsätze für gewebte Spitzen, Spitzenstoffe und Tülle würde dagegen lediglich eine nicht gerechtfertigte Bevorzugung der Tüll- und Spitzenweberei vor anderen Industriezweigen bedeuten, die sich zudem teilweise in ähnlicher Lage befinden und die sich deshalb mit Recht darauf berufen dürften, nun die gleichen Vorteile zu erlangen. Die Kammer richtete deshalb an das Ministerium die Bitte, von einer Weiterverfolgung der Eingabe der Handelskammer Dresden zunächst Abstand zu nehmen und sie für die künftige Neuordnung des Zolltarifs sowie der Handelsverträge zurückzustellen.

Wir können dem Standpunkt der Plauer Handelskammer nur zustimmen. Nach dem Kriege muß es möglich sein, unserer leistungsfähigen Fertigungsindustrie recht schnell Rohstoffe und Halbfabrikate heranzuschaffen, gleichviel, woher die genommen werden. Würde man dafür nicht sorgen, so würde das nur dazu führen, daß dieser Fertigungsindustrie, die noch dazu in großem Umfange Exportindustrie ist, die Schwierigkeiten bei der Neuorientierung ihrer Handelsbeziehungen nur erheblich vermehrt, ja vielleicht gar so zusammengehäuft würden, daß sie gar nicht in die Lage käme, den Wettbewerb auf dem Weltmarkt erfolgreich aufzunehmen. Diese Gefahr liegt um so mehr nahe, da die deutsche Industrie für textile Halbfabrikate schon vor dem Kriege die Reinigung hatte, durch Konventionen die Konkurrenz auszuschalten und den Abnehmern der Halbfabrikate die Abnahmebedingungen zu diktieren, ohne deren eigenerartige Verhältnisse gebührend zu berücksichtigen. Ein solcher Zollschutz, wie ihn die Dresdener Handelskammer verlangt, würde der Schädigung der Halbstofffabrikanten nur erheblichen Vorschub leisten, die Hauptindustrie aber gerade in der schweren Zeit nach dem Kriege außerordentlich schädigen, wenn er nicht gar die Wiedergenesung dieser Industrie ganz verhindern würde. Nach dem Kriege wird bei dem notorischen Mangel an Rohstoff für die deutschen Tüll- und Spitzenwebereien reichlich Beschäftigung vorhanden sein, auch dann, wenn es mit den Zöllen für die obengenannten Produkte beim Alten bleibt. Und wenn es aber dadurch, daß es zollpolitisch beim Alten bleibt, der vorkländischen Spitzenindustrie recht schnell gelingt, die handelspolitische Neuorientierung erfolgreich durchzuführen, dann wird auch die deutsche Halbstoffindustrie davon dauernd profitieren.

### Zur Erwerbslosenfürsorge.

#### Zur Erwerbslosenfürsorge in Barmen.

In der Nummer 7 wurde die Regelung der Arbeitslosenunterstützung im Wuppertal besprochen, welche durch die Eingabe des Verbandes veranlaßt wurde. Hierzu schreibt man uns aus Barmen:

Bemerkenswert hierbei ist, daß, trotzdem die Regierung stets darauf hingewiesen hat, zu den Beratungen die Vertreter der Arbeiterverbände hinzuzuziehen, in diesem Falle es nicht geschah. Ja, man ging sogar recht einseitig vor, da man die Unternehmer durch die Handelskammervertreter teilnehmen ließ. Man komme uns nicht damit, das sei etwas anderes. In den Arbeitgeberverbänden wie in der Handels-

kammer sind die tonangebenden Herren ziemlich dieselben. Wir können den maßgebenden Herren den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich sehr wenig vom Geiste des Burgfriedens leiten lassen.

Zu den in dieser Sitzung festgelegten Richtlinien ist gleichfalls etwas zu sagen, und da es in der Sitzung selbst nicht geschehen konnte, seien die Ausführungen hier gemacht.

Im Anschluß an die bisher bereits geschaffenen Organisationen soll die Arbeitslosenfürsorge in zweckmäßiger Weise geregelt werden. Damit sind wir in Barmen durchaus nicht zufrieden. Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß für die Arbeitslosenfürsorge selbständige Einrichtungen zu schaffen seien. Von diesem Grundsatz können wir nicht abgehen. In sehr vielen Städten und Bezirken Deutschlands ist die Frage in dieser Weise gelöst worden. In Barmen dagegen belastet man die Arbeitslosenunterstützung nach wie vor mit dem Odium der Armenunterstützung. Der Armenpfleger nimmt die Anträge der Arbeitslosen und insbesondere die der verkürzt Arbeitenden entgegen und zahlt die Unterstützung aus. Die Gründe dafür, weshalb es für unangebracht gehalten wurde, eine besondere Organisation zu schaffen und Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinzuzuziehen, möchten wir gern kennen lernen.

Ein weiterer Beschluß ging dahin: „den Gemeinden zu empfehlen, die Arbeitslosenunterstützung zu gewähren nach den Grundfäden der Kriegsunterstützung, wobei die für die Bemessung der Kriegsunterstützung in Betracht kommende Zahl der Haushaltungsangehörigen so zu berechnen ist, daß als Haushaltungsvorstand der Ehefrau angeeignet und für die Ehefrau der gleiche Satz wie für ein Kind über 14 Jahre angelegt wird.“

Gewiß, eine Erhöhung der Unterstützung wird dadurch wohl in allen Städten des Bezirks eintreten, aber ideal ist die Lösung nicht. In Barmen betrug die Arbeitslosenunterstützung bisher wöchentlich:

für die alleinstehende Person . . . . .	7,— Mk.
„ das Familienhaupt . . . . .	6,— „
„ die Ehefrau und Kinder über 14 Jahre: . . . . .	3,50 „
„ die Kinder von 10 bis 14 Jahren . . . . .	3,15 „
„ die Kinder unter 10 Jahren . . . . .	2,80 „

Nach der oben angeführten Sitzung fand in Barmen am 25. Januar eine Versammlung der Stadtverordneten statt, welche beschloß, „die Arbeitslosen den Empfängern von Kriegsunterstützung vollkommen gleichzustellen, und zwar ab 1. Februar. Die Bemessung der Unterstützung, der Zuschlag von 10 Proz. für Kleidung und Schuhe und die Anrechnung von Nebeneinkommen erfolgen jetzt für beide Teile nach den gleichen Grundfäden.“

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nunmehr in Barmen für das Familienhaupt und die allein stehende Person wöchentlich 8,05 Mk., für jede Nebenperson wöchentlich 3,15 Mk.

Für die Beschaffung von Kleidung und Schuhen wird ein Zuschlag von 10 Proz. zu der Unterstützung hinzugezählt. Renten, Pensionen, Arbeits- und sonstige Nebeneinkommen aller Art werden auf die Arbeitslosenunterstützung nur insoweit angerechnet, als sie die Hälfte der Sätze überschreiten. Zusammen mit der Unterstützung darf das gesamte Nebeneinkommen nicht mehr als das 1½fache der vorgezeichneten Sätze betragen. Ist es also für sich allein schon höher, so kann Unterstützung nicht beansprucht werden.

Freiwillige Zuwendungen von privater Seite werden nur insoweit angerechnet, als sie die Unterstützungssätze überschreiten. Zusammen mit der Unterstützung dürfen sie nicht mehr als das Doppelte der vorgezeichneten Unterstützungssätze betragen; sind sie also an sich schon höher, so tritt Unterstützung nicht ein.

Gewerkschaftsunterstützung wird auf keinen Fall angerechnet.

Die Gleichstellung mit den Empfängern der Kriegsunterstützung bedingt desgleichen, daß, sofern der Vermieter auf 25 Proz. seiner Mietforderung verzichtet, ein besonderer Mietzuschuß von gleichfalls 25 Proz. des Mietzinses, jedoch nicht mehr als 12,50 Mk. pro Monat zu gewähren ist. Insbesondere die voll Arbeitslosen kommen hierbei in Betracht. Soweit Mietunterstützung beansprucht wird, sind Anträge mit näherer Begründung an das Bureau für Mietangelegenheiten, Heubruch 14, zu richten.

Die Arbeitslosen, soweit ihnen Arbeit nicht nachgewiesen wird, erhalten vom städtischen Arbeitsnachweis, Kleiner Werth 7, eine Bescheinigung, welche sie zur Geltendmachung der Unterstützung berechtigt. Die Invalidenkarte dient als Legitimation im Arbeitsnachweis.

Die verkürzt Arbeitenden müssen sich eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber über ihren Verdienst ausstellen lassen und beantragen dann die Unterstützung bei dem Armenpfleger ihres Bezirks. Man lasse sich die Bescheinigung des Arbeitgebers über einen längeren Zeitraum ausstellen, nicht nur über eine Woche.

Ueber die Höhe der Unterstützungssätze ohne den Zuschlag von 10 Proz. lassen wir einige Beispiele folgen:

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt wöchentlich:	
für eine alleinstehende Person . . . . .	8,05 Mk.
„ Mann und Frau . . . . .	11,20 „
„ „ Frau und 1 Kind . . . . .	14,35 „
„ „ „ 2 Kinder . . . . .	17,50 „
„ „ „ 3 „ . . . . .	20,65 „
„ „ „ 4 „ . . . . .	23,80 „
„ „ „ 5 „ . . . . .	26,95 „
„ „ „ 6 „ . . . . .	30,10 „
„ „ „ 7 „ . . . . .	33,25 „
„ „ „ 8 „ . . . . .	36,40 „
„ Frau und 1 Kind wie oben . . . . .	11,20 „

Der 10proz. Zuschlag wird nur zu der tatsächlichen Unterstützung gezahlt; er wird nicht auch für etwaiges Nebeneinkommen berechnet und gezahlt.

Beispiele für die Anrechnung von Nebeneinkommen bei verkürzt Arbeitenden:

1. Unterstützungssatz für Mann, Frau u. 5 Kinder 26,95 Mk.	
Wöchentliches Einkommen . . . . .	13,—
Zusammen 39,95 Mk.	

Da Unterstützung und Einkommen das 1½fache des Unterstützungssatzes, also den Betrag von 40,40 Mk. nicht überschreiten, so ist die volle Unterstützung von 26,95 Mk. zu zahlen.

